

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 48 (1957)
Heft: 16

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kontrolliert werden. Auch Ölschaltgeräte bis zu einer gewissen Leistung und Spannung (1 kVA, 500 V) brauchen bei einer Ölüberdeckung der Schaltstücke von mindestens 15 mm keine Explosionsprüfung zu bestehen.

f) Aufschriften

Das elektrische Material ist bekanntlich in Übereinstimmung mit den Hausinstallationsvorschriften und den einschlägigen sicherheitstechnischen Vorschriften des SEV zu kennzeichnen. Für das Ex-Material sind noch gewisse *zusätzliche* Aufschriften nötig. Sämtliches Material, das die Prüfung hinsichtlich Explosionsicherheit bestanden hat, ist mit dem Symbol *Ex* zu kennzeichnen. Die vielen Konstruktionsmöglichkeiten bedingen aber weitere Bezeichnungen, die übrigens auch deshalb am Platze sind, weil bei allfälliger Änderung der Produktion und damit verbundener Änderung der Explosionsgefahr (z. B. Auftreten von Gasen und Dämpfen anderer Zündgruppen und Explosionsklassen) aus den Aufschriften ersichtlich ist, ob das Material den neuen Anforderungen genügt. Vor allem ist es nötig, die Schutzart, Zündgruppen und Explosionsklassen, für welche das Material gebaut ist, in den zusätzlichen Aufschriften festzuhalten.

Neben dem bereits erwähnten Symbol *Ex* ist deshalb sämtliches Material noch mit dem Symbol der Schutzart (d, o, f, e, s) und dem Symbol der Zündgruppe (A, B, C, D) zu kennzeichnen. Druckfest gekapseltes Material muss auch noch das Symbol der Explosionsklasse (1, 2, 3) tragen.

Beispiele für zusätzliche Aufschriften:

a) Motor in Bauart erhöhte Sicherheit e, zulässig in allen 4 Zündgruppen: *Ex-e-D*.

b) Schalter in Schutzart druckfeste Kapselung d, zulässig in den Zündgruppen A, B, C und den Explosionsklassen 1, 2: *Ex-d-C-2*.

Ölgeschützte Schalt- und Steuergeräte müssen nebst dem Symbol *Ex* und dem Symbol der Schutzart und der Zündgruppe noch die Bezeichnung der Stromart und des maximal zulässigen Abschaltstromes aufweisen.

Leuchten für Lampen in Kolbenform sollen gut sichtbar die Leistungsangabe derjenigen Lampe tragen, bei welcher die zulässige Temperatur nicht überschritten wird.

Literatur

[1] Müller-Hillebrand, Dietrich: Grundlagen der Errichtung elektrischer Anlagen in explosionsgefährdeten Betrieben. Berlin: Springer 1940.
 [2] Freytag, Helmut: Raumexplosionen durch elektrische Anlagen. Berlin: Verlag Chemie 1949.
 [3] Sicherheit im Chemiebetrieb, hg. von der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie. Düsseldorf: ECON-Verlag 1954.
 [4] VDE 0170/IV. 44 und 0171/IV. 44: Vorschriften für schlagwetter- und explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel. Berlin-Charlottenburg: VDE-Verlag 1944.
 [5] CEI Publ. 79: Recommandations pour la construction des carters antidéflagrants d'appareils électriques. Genève: Bureau Central de la Commission Electrotechnique Internationale 1957.

Adresse des Autors:

Dipl. Ing. E. Bitterli, Eidg. Fabrikinspektor des III. Kreises, Utoquai 37, Zürich 8.

Wirtschaftliche Mitteilungen

**Unverbindliche mittlere Marktpreise
je am 20. eines Monats**

Metalle

		Juli	Vormonat	Vorjahr
Kupfer (Wire bars) ¹⁾	sFr./100 kg	267.—	270.—	365.—
Banka/Billiton-Zinn ²⁾	sFr./100 kg	916.—	932.—	918.—
Blei ¹⁾	sFr./100 kg	114.—	114.—	145.—
Zink ¹⁾	sFr./100 kg	94.—	92.—	122.—
Stabeisen, Formeisen ³⁾	sFr./100 kg	67.50	67.50	63.—
5-mm-Bleche ³⁾	sFr./100 kg	73.—	73.—	65.—

¹⁾ Preise franko Waggon Basel, verzollt, bei Mindestmengen von 50 t.
²⁾ Preise franko Waggon Basel, verzollt, bei Mindestmengen von 5 t.
³⁾ Preise franko Grenze, verzollt, bei Mindestmengen von 20 t.

Flüssige Brenn- und Treibstoffe

		Juli	Vormonat	Vorjahr
Reinbenzin/Bleibenzen ¹⁾	sFr./100 kg	40.—	41.—	41.—
Diesöl für strassenmotorische Zwecke	sFr./100 kg	40.25	41.20 ³⁾	37.30 ³⁾
Heizöl Spezial ²⁾	sFr./100 kg	21.10	21.10 ³⁾	18.80
Heizöl leicht ²⁾	sFr./100 kg	20.30	20.30 ³⁾	17.80
Industrie-Heizölmittel (III) ²⁾	sFr./100 kg	16.55	16.55 ³⁾	14.35
Industrie-Heizölschwer (V) ²⁾	sFr./100 kg	15.35	15.35 ³⁾	13.15

¹⁾ Konsumenten-Zisternenpreis franko Schweizergrenze, verzollt, inkl. WUST, bei Bezug in einzelnen Bahnkesselwagen von ca. 15 t.
²⁾ Konsumenten-Zisternenpreise (Industrie), franko Schweizergrenze Buchs, St. Margrethen, Basel, Genf, verzollt, exkl. WUST, bei Bezug in einzelnen Bahnkesselwagen von ca. 15 t. Für Bezug in Chiasso, Pino und Iselle reduzieren sich die angegebenen Preise um sFr. 1.—/100 kg.
³⁾ Konsumenten-Zisternenpreise (Industrie), franko Schweizergrenze Basel, verzollt, exkl. WUST, bei Bezug in einzelnen Bahnkesselwagen von ca. 15 t. Für Bezug in Chiasso, Pino und Iselle reduzieren sich die angegebenen Preise um sFr. 1.—/100 kg, bei Bezug in Buchs, St. Margrethen und Genf erhöhen sie sich um sFr. —.80/100 kg.

Kohlen

		Juli	Vormonat	Vorjahr
Ruhr-Brechkok I/II	sFr./t	149.—	149.—	133.—
Belgische Industrie-Fettkohle				
Nuss II	sFr./t	135.50	135.50	115.—
Nuss III	sFr./t	135.50	135.50	112.50
Nuss IV	sFr./t	135.50	135.50	109.—
Saar-Feinkohle	sFr./t	102.50	102.50	89.50
Französischer Koks, Loire	sFr./t	155.50	155.50	139.50
Französischer Koks, Nord	sFr./t	149.—	149.—	129.50
Polnische Flammkohle				
Nuss I/II	sFr./t	136.—	136.—	117.50
Nuss III	sFr./t	133.50	133.50	115.—
Nuss IV	sFr./t	133.50	133.50	115.—

Sämtliche Preise verstehen sich franko Waggon St. Margrethen, verzollt, bei Lieferung von Einzelwagen an die Industrie, bei Mindestmengen von 15 t.

Miscellanea

Persönliches und Firmen

(Mitteilungen aus dem Leserkreis sind stets erwünscht)

Telephondirektion St. Gallen, St. Gallen. P. Jäger, bisher Dienstchef, wurde zum Stellvertreter des Telephondirektors von St. Gallen gewählt.

Nordostschweizerische Kraftwerke A.-G., Zweigniederlassung in Zürich. W. Heusler, Mitglied des SEV seit 1948, J. Leuenberger und M. Thut, wurde Kollektivprokura erteilt.

Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau, Arbon. E. Widmer, Betriebsleiter, ist in den Ruhestand getreten; an seine Stelle wurde H. Graf, Mitglied des SEV seit 1947, gewählt.

A.-G. Elektrizitätswerk Trins, Trins. F. Cabalzer wurde zum neuen Direktor gewählt.

Motor-Columbus A.-G., Baden. G. Gianella, bisher Vize-Direktor und Vorstand der Maschinenabteilung 2, ist zum Direktor der Aare Ticino S.A. di Elettività, Bodio, gewählt worden. Sein Nachfolger P. Jaray, und E. Brunner, wurden zu Prokuristen befördert.

Reaktor A.-G., Würenlingen. Dr. F. Alder wurde Kollektivprokura erteilt.

Polymetron A.-G., Zürich. P. Heiz ist Einzelprokura erteilt worden.

Literatur — Bibliographie

621.385.15 + 621.383.8 : 621.386.8

Nr. 11 342

Elektronenoptische Bildwandler und Röntgenbildverstärker. Von Friedrich Eckart. Leipzig, Barth, 1956; 8°, VIII, 166 S., 167 Fig., Tab. — Preis: brosch. DM 23.70, geb. DM 25.20.

Das sehr klar geschriebene Buch ist eine gut gelungene zusammenfassende Darstellung des relativ neuen Gebietes der Bildwandler und Bildverstärker. Der Verfasser versteht es ausgezeichnet, den Laien in dieses Gebiet einzuführen. Auch der Fachmann wird darin viele Anregungen finden können und für das systematische Literaturverzeichnis dankbar sein.

Den Eigenschaften des menschlichen Auges, deren genaue Kenntnis erst das Verständnis für die Verwendungsmöglichkeit und die Grenzen des Bildwandlers ermöglicht, ist das einleitende Kapitel gewidmet. Der folgende Teil beschäftigt sich hauptsächlich mit den für die Bildwandler verwendeten Photokathoden und Leuchtschirmen. Insbesondere findet man hier eine gute Zusammenstellung der Lichtausbeute und spektralen Empfindlichkeit der verschiedenen Photokathoden, sowie der Lichtausbeute und Auflösung der Phosphore in Abhängigkeit von verschiedenen Parametern, wie Korngrösse, Belegungsstärke usw. Der dritte Abschnitt befasst sich mit der technischen Ausführung der Bildwandler und Röntgenbildverstärker verschiedener Hersteller. Die neuere, haupt-

sächlich in Amerika durchgeführte Entwicklung des Elektrolumineszenz-Bildverstärkers ist nur kurz gestreift, weil heute darüber noch kein abschliessendes Urteil abgegeben werden kann. Die Technologie des Herstellungsprozesses der Bildwandler bildet den vierten Abschnitt des Buches und wird vielen Lesern gute Dienste leisten. Abschliessend werden Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen des Bildwandlers behandelt.

Im Text des Buches finden sich leider einige Ungenauigkeiten, so etwa in der grundlegenden Formel (3, 2), in welcher B_k die Leuchtdichte auf der Kathode darstellt, womit, was nicht näher erklärt wird, die Leuchtdichte eines ideal nach Lambert diffus reflektierenden Schirmes am Orte der Kathode gemeint ist. Von dem Verhältnis B/B_k als Leuchtdichteverstärkung zu sprechen ist nicht korrekt, weil es stets auf das Verhältnis von Objektleuchtdichte zu Fluoreszenzleuchtdichte ankommt, womit die relative Öffnung des verwendeten Abbildungsobjektivs in die Formel eingehen muss. Dasselbe gilt natürlich auch für die Formel (6,2). Weiterhin ist auf Abb. 105 als Fluoreszenzleuchtdichte Lux als Einheit angegeben.

Abgesehen von diesen Kleinigkeiten, die der erfahrene Leser übrigens leicht richtigstellen kann, ist das Buch jedermann, der sich mit der Problematik und Technologie der Bildwandler und Bildverstärker vertraut machen will, sehr zu empfehlen.

F. Mast

Vereinsnachrichten

In dieser Rubrik erscheinen, sofern sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen des SEV und der gemeinsamen Organe des SEV und VSE

Änderung der Verordnung über die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der elektrischen Einrichtungen von Bahnen

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 9. Juli 1957 einige Artikel der genannten Verordnung vom 7. Juli 1933 geändert.

Fachkollegium 37 des CES

Überspannungsableiter

Das Fachkollegium 37 des CES nahm an seiner 6. Sitzung, die am 28. Juni 1957 in Zürich stattfand, unter dem Vorsitz von Prof. Dr. K. Berger, Stellung zu einem Dokument des Sekretariates des Comité d'Etudes No 37 der CEI, betitelt «Propositions du Secrétariat pour observations sur des points suggérés par le Comité d'Etudes No 37 pour être soumis à l'examen du Comité d'Etudes No 42: Technique des essais à haute tension». Im weiteren wurde der erste Teil eines Revisionsentwurfes der bisherigen schweizerischen «Leitsätze für den Schutz elektrischer Anlagen gegen atmosphärische Überspannungen» besprochen. Die neuen «Regeln für Über-

spannungsableiter» des SEV werden sich an die internationalen Regeln für Ableiter und an die schweizerischen «Leitsätze und Regeln für die Koordination der Isolationsfestigkeit in Wechselstrom-Hochspannungsanlagen» anlehnen.

M. Baumann

Fachkollegium 40 des CES

Bestandteile für elektronische Geräte

Unterkommission 40-4, Steckverbindungen und Schalter

Die UK 40-4 des FK 40 trat am 27. Juni 1957 unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, E. Ganz, in Bern zur 4. Sitzung zusammen. Die Haupttraktanden bildeten 2 amerikanische Dokumente, eines über die Anforderungen an Wellenschalter bis zu 5 A Schaltstrom, das andere über Kippshalter. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, Stellungnahmen zu den beiden Dokumenten auszuarbeiten, international zu verteilen und an der internationalen Sitzung des SC 40-4 im Oktober 1957 in Zürich zu vertreten. Speziell soll darauf hingewiesen werden, dass beide Dokumente von der im CEI gebräuchlichen Form stark abweichen. An-

schliessend wurde eine Stellungnahme zu einem Fragebogen über die Normung von Steckern für gedruckte Schaltungen festgelegt. Es handelt sich dabei um die Normung von Kontaktabständen, der Einstecktiefe, der Anzahl Kontakte pro Steckereinheit und um den Entscheid, ob Einzel- oder Doppelkontakten der Vorzug zu geben sei. Internationalen Änderungsanträgen zum Dokument über das Basis-Gitter für gedruckte Schaltungen wurde zugestimmt, jedoch die Ablehnung des Hauptdokumentes als Ganzes bestätigt. Der Grund für die Ablehnung ist der vom amerikanischen Nationalkomitee vorgeschlagene Gitterabsand von 2,54 mm ($1/10$ Zoll). Die Unterkommission ist nach wie vor der Ansicht, dass das Mass von 2,5 mm zu wählen ist, speziell nachdem die amerikanischen Armee bis zum Jahre 1966 die Einführung des metrischen Systems beendigen will. Abschliessend wurde die Delegation für die internationale Sitzung des SC 40-4 in Zürich vom 1. bis 3. Oktober gewählt. *F. Baumgartner*

Bildung einer Unterkommission 40-3, Piezoelektrische Kristalle, des FK 40

An den Sitzungen der CEI im September 1954 in Philadelphia war vom Comité d'Action die Bildung des Comité d'Etudes No 40, Bestandteile für elektronische Geräte, und mehrerer Sous-Comités dieses neuen CE beschlossen worden. Das schweizerische elektrotechnische Komitee (CES) hat damals in Erwägung der Zweckmässigkeit dieser Neugründungen das FK 40 mit seinen Unterkommissionen 40-1 «Kondensatoren und Widerstände», 40-2 «HF-Übertragungsleitungen und Zubehör», 40-4 «Steckverbindungen und Schalter» und 40-5 «Grundlagen für Prüfverfahren» gebildet. Von einer Konstituierung einer Unterkommission 40-3 «Piezoelektrische Kristalle» entsprechend dem bestehenden internationalen Sous-Comité, wurde vorderhand abgesehen und die Bearbeitung der internationalen Dokumente des SC 40-3 dem FK 40 selbst überlassen.

In der letzten Zeit haben sich jedoch verschiedene Fachleute, die mit piezoelektrischen Kristallen arbeiten, für eine Bildung einer UK 40-3 ausgesprochen und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt. Es ist deshalb vorgesehen, die Unterkommission zu konstituieren und ihr die Bearbeitung des Tätigkeitsgebietes «Piezoelektrische Kristalle» zu übertragen.

Falls noch weitere als die dem Sekretariat des CES bekannten und schon mit ihm in Verbindung stehenden Fachleute sich für eine aktive Teilnahme an den Arbeiten der UK 40-3 interessieren, bitten wir, dies dem Sekretariat des CES, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, bis spätestens Donnerstag, den 22. August 1957, schriftlich mitzuteilen.

37. Mitgliederversammlung der FKH

Am 22. Mai 1957 hielt die Forschungskommission des SEV und VSE für Hochspannungsfragen (FKH) unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Direktor W. Hauser, in Zürich ihre 37. Mitgliederversammlung ab. Sie genehmigte die Jahresrechnung 1956 und die Bilanz per 31. Dezember 1956 und nahm Kenntnis von einem Bericht des Versuchsleiters der FKH über die im Jahre 1956 durchgeführten Arbeiten, über den Stand des Ausbaues der Versuchstationen Däniken und Mettlen, sowie über die Auswertung der Koronamessungen in den letzten Jahren. *M. Baumann*

Inkraftsetzung der Änderungen an der 1. Auflage der Regeln für Spannungsprüfungen

Publ. Nr. 0173.1957 des SEV

Die Ziffern 20 und 21 der Regeln für Spannungsprüfungen, Publ. 173 des SEV, welche die Prüfung unter Regen betreffen, sind auf Grund neuer Erkenntnisse über die Messung künstlichen Regens revidiert worden. Der Vorstand des SEV hat die nötigen Änderungen am Text der Publikation 173 auf Grund der ihm von der 72. Generalversammlung (1956) erteilten Vollmacht auf den 1. Juni 1957 in Kraft gesetzt. Der Wortlaut der geänderten Ziffern ist auf einem Änderungsblatt, Publ. 0173.1957, zusammengefasst, welches bei der Gemeinsamen Verwaltungsstelle des SEV und VSE,

Seefeldstrasse 301, Zürich 8, zum Preis von Fr. 1.50 (Fr. —.90 für Mitglieder) erhältlich ist.

Inkraftsetzung der neuen Auflagen der Schweizerischen Regeln für Wasserturbinen

Publ. Nr. 0178.1957 des SEV

Der Vorstand des SEV hat auf Grund der ihm von der 71. Generalversammlung (1955) erteilten Vollmacht die 3. Auflage der deutschsprachigen Ausgabe und die ihr entsprechende 2. Auflage der französischsprachigen Ausgabe der Schweizerischen Regeln für Wasserturbinen, Publ. 0178.1957 des SEV, auf den 1. Juni 1957 in Kraft gesetzt. Die Publikation ist bei der Gemeinsamen Verwaltungsstelle des SEV und VSE, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, zum Preis von Fr. 12.50 (Fr. 10.— für Mitglieder) erhältlich.

Inkraftsetzung der Regeln für Widerstand- schweissmaschinen

Publ. Nr. 0211.1957 des SEV

Die vom FK 26 (Elektroschweissung) des CES ausgearbeiteten «Regeln für Widerstandschweissmaschinen» wurden vom Vorstand des SEV auf Grund der ihm von der 71. Generalversammlung (1955) erteilten Vollmacht auf den 15. Juli 1957 in Kraft gesetzt.

Die Regeln sind als Publ. Nr. 0211.1957 des SEV in deutscher und französischer Sprache im Druck erschienen und können bei der Gemeinsamen Verwaltungsstelle des SEV und VSE (Seefeldstrasse 301, Zürich 8) zum Preise von Fr. 3.50 (für Mitglieder Fr. 2.50) bezogen werden.

Anmeldung von Berichten für die 14. Vollversammlung der Commission Internationale de l'Eclairage (CIE), Brüssel 1959

Das Comité des Rapports hat die Termine für die Anmeldung und Einreichung von persönlichen Berichten (individual papers) festgelegt. Das Bureau des Schweizerischen Beleuchtungs-Komitees hat in seiner letzten Sitzung folgendes bestimmt:

Die von der CIE verlangten Zusammenfassungen im Umfang von 300 bis 400 Worten sind dem Sekretariat des SBK bis zum 1. Mai 1958 in sechs Exemplaren einzureichen. Dieses sorgt für die rechtzeitige Weiterleitung an das Bureau Central der CIE. Die Berichtverfasser werden im Herbst 1958 durch das Comité des Rapports über die Annahme des Berichts benachrichtigt.

Die vollständigen Berichte mit allfälligen Figuren sind in drei Exemplaren bis zum 15. November 1958 dem Sekretariat des SBK zuzustellen, das die Weiterleitung an das Bureau Central der CIE besorgt. Die Berichte sollten den Umfang von 3000 Worten nicht überschreiten. Die Figuren (Zeichnungen und Bilder) sind ebenfalls in drei Exemplaren zu liefern.

Adresse des Sekretariates SBK: Seefeldstr. 301, Zürich 8.

Proceedings der Plenarversammlung der CIE, Stockholm 1951

Das SBK hat sich eine ausreichende Zahl der Proceedings der 12. Plenarversammlung der CIE, Stockholm 1951, gesichert. Das dreibändige Berichtswerk kann zum Preis von Fr. 10.— geliefert werden. Bestellungen sind zu richten an die Gemeinsame Verwaltungsstelle des SEV und VSE, Seefeldstrasse 301, Zürich 8.

Orientierung über die Tätigkeitsgebiete des SBK und den Kreis der mitarbeitenden Personen

Die im Bulletin SEV 1957, Nr. 14, auf Seite 662 erschienene Tabelle I ist dahin zu ergänzen, dass durch Beschluss

des SBK der Fachgruppe 5, Öffentliche Beleuchtung, A. Cavelti von der Materialprüfanstalt des SEV als Mitglied angehört.

Zeitschriftenverzeichnis 1957 der Bibliothek des SEV

Mitglieder des SEV erhalten das Zeitschriftenverzeichnis 1957 der Bibliothek auf telephonische oder schriftliche Anfrage kostenlos zugestellt. Andere Interessenten erhalten das Verzeichnis auf schriftliche Anfrage unter Beilegung von Fr. —50 in Briefmarken.

Anfragen sind zu richten an die Bibliothek des SEV, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, Tel. (051) 34 12 12, intern 36.

Neuer Sonderdruck

Vom Sonderdruck «*Beleuchtung und Architektur*», von W. H. Rösch, Zürich, erschienen im Bulletin SEV 1957, Nr. 11, sind Sonderdrucke in deutscher Sprache erhältlich. Preis Fr. 2.50 für Mitglieder, Fr. 3.— für Nichtmitglieder.

Bestellungen sind zu richten an die Gemeinsame Verwaltungsstelle des SEV und VSE, Seefeldstrasse 301, Zürich 8.

Vorschriften für Explosionssicheres Material

Leitsätze für die Konstruktion und Prüfung von explosions sicherem elektrischem Material und elektrischen Apparaten

(Publ. Nr. 0207.1957 des SEV)

Der Vorstand des SEV hat am 16. April 1957 beschlossen, die Vorschriften für explosionssicheres Material samt den Leitsätzen für die Konstruktion, welche vom FK 31 des CES¹⁾ ausgearbeitet wurden, den Mitgliedern zwecks Stellungnahme zu unterbreiten.

Es war bisher üblich, in solchen Fällen die Entwürfe im Bulletin des SEV zu veröffentlichen. Der Druck derartig umfangreicher Texte, die oft weitere Änderungen erfahren, verursachen sehr hohe Kosten, die wir nicht mehr verantworten können. Wir müssen daher nach einer andern Lösung suchen, die bei minimalen Ausgaben es doch allen Interessenten erlaubt, sich den notwendigen Einblick zu verschaffen. Wir laden daher alle Mitglieder ein, die sich für diese Materie interessieren, den deutschsprachigen Entwurf vom Sekretariat des SEV (Seefeldstrasse 301, Zürich 8) zu beziehen, und ihre allfälligen Bemerkungen *bis spätestens 30. September 1957 in doppelter Ausfertigung* ebenfalls dem Sekretariat des SEV einzureichen.

Denjenigen Mitgliedern, die begründete Vorschläge sachlicher Natur gemacht haben, wird Gelegenheit zu einer Aussprache gegeben. Wenn keine Bemerkungen eingehen, nimmt der Vorstand an, die Mitglieder seien mit dem Entwurf einverstanden. Er würde dann auf Grund der ihm von der

Generalversammlung erteilten Vollmacht über die Inkraftsetzung beschliessen.

Sekretariat des SEV

¹⁾ Das Fachkollegium 31 war zur Zeit der Ausarbeitung dieser Entwürfe folgendermassen zusammengestellt:

- F. Bitterli, Eidg. Fabrikinspektor des III. Kreises, Zürich 8 (Präsident).
 - Dr. M. Zürcher, Materialprüfanstalt des SEV, Zürich 8 (Protokollführer).
 - R. Chappuis, Technischer Adjunkt, Eidg. Munitionsfabrik, Thun (BE).
 - M. F. Denzler †.
 - Ch. Ehrensperger, OBERINGENIEUR, A.-G. Brown, Boveri & Cie., Baden (AG).
 - F. Frey, Direktor, Gröninger A.-G., Aluminiumwerk, Binningen (BL).
 - G. Gander, Inspecteur de l'Etablissement d'assurance contre l'incendie et autres dommages du canton de Vaud, Lausanne.
 - M. Gretener, Leiter des Brand-Verhütungs-Dienstes für Industrie und Gewerbe, Zürich 1.
 - W. Grossen, Elektrotechniker, Fr. Sauter A.-G., Basel.
 - A. Haefelfinger, Ingenieur, Sprecher & Schuh A.-G., Aarau.
 - E. Hess, Direktor, Lonza Elektrizitätswerke und chemische Fabriken A.-G., Basel.
 - F. A. Käch, Ingenieur, Ortschaftswaben (BE).
 - H. Rüber, Ingenieur, Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern, Zürich 2.
 - E. Ruckstuhl, Ingenieur-Chemiker, Schweiz. Unfallversicherungs-Anstalt, Luzern.
 - G. F. Ruegg, Direktor, Rauscher & Stoecklin A.-G., Sissach (BL).
 - Ed. Schlöpfer, dipl. Ing. ETH, Carbur, Schweiz. Genossenschaft für die Versorgung mit flüssigen Kraft- und Brennstoffen, Zürich 1.
 - J. Schwyn, Carl Maier & Cie., Schaffhausen.
 - Th. Siegfried, Ingenieur, Maschinenfabrik Oerlikon, Zürich 50.
 - F. Walter, Starkstrominspektorat des SEV, Zürich 8.
 - E. Zehnder, Ingenieur, CIBA A.-G., Basel.
 - H. Marti, Sekretär des CES, Zürich 8.
- Bearbeitender Ingenieur war E. Schiessl, Sekretariat des CES.

Dieses Heft enthält die Zeitschriftenrundschaue des SEV (35)

Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, herausgegeben vom Schweizerischen Elektrotechnischen Verein als gemeinsames Publikationsorgan des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins (SEV) und des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE). — **Redaktion:** Sekretariat des SEV, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, Telephon (051) 34 12 12, Postcheck-Konto VIII 6133, Telegrammadresse Elektroverein Zürich. Für die Seiten des VSE: Sekretariat des VSE, Bahnhofplatz 3, Zürich 1, Postadresse: Postfach Zürich 23, Telephon (051) 27 51 91, Telegrammadresse Electrunion, Zurich, Postcheck-Konto VIII 4355. — Nachdruck von Text oder Figuren ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit Quellenangabe gestattet. — Das Bulletin des SEV erscheint alle 14 Tage in einer deutschen und in einer französischen Ausgabe, ausserdem wird am Anfang des Jahres ein «Jahresheft» herausgegeben. — Den Inhalt betreffende Mitteilungen sind an die Redaktion, den Inseratenteil betreffende an die Administration zu richten. — **Administration:** Postfach Hauptpost, Zürich 1 (Adresse: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Stauffacherquai 36/40, Zürich 4), Telephon (051) 23 77 44, Postcheck-Konto VIII 8481. — **Bezugsbedingungen:** Alle Mitglieder erhalten 1 Exemplar des Bulletins des SEV gratis (Auskunft beim Sekretariat des SEV). Abonnementspreis für Nichtmitglieder im Inland Fr. 50.— pro Jahr, Fr. 30.— pro Halbjahr, im Ausland Fr. 60.— pro Jahr, Fr. 36.— pro Halbjahr. Abonnementsbestellungen sind an die Administration zu richten. Einzelnummern Fr. 4.—.

Chefredaktor: H. Leuch, Ingenieur, Sekretär des SEV.

Redaktoren: H. Marti, E. Schiessl, H. Lütolf, R. Shah, Ingenieure des Sekretariates.